

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **Agrarwissenschaften (B.Sc.)**
- **Umweltmanagement (B.Sc.)**
- **Agrar- und Ressourcenökonomie (M.Sc.)**
- **Agrobiotechnology (M.Sc.)**
- **Nutztierwissenschaften (M.Sc.)**
- **Nutzpflanzenwissenschaften (M.Sc.)**
- **Umweltwissenschaften (M.Sc.)**

an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 63. Sitzung vom 23./24.05.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „**Agrarwissenschaften**“ und „**Umweltmanagement**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ und die Studiengänge „**Agrar- und Ressourcenökonomie**“, „**Agrobiotechnologie**“, „**Nutztierwissenschaften**“, „**Nutzpflanzenwissenschaften**“ und „**Umweltwissenschaften**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der Justus-Liebig-Universität Gießen werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Bei den Masterstudiengängen handelt es sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für die Masterstudiengänge ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18.08.2015 **gültig bis zum 30.09.2022**.



Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Das Absolvieren von Auslandssemestern sowie die Anfertigung von Abschlussarbeiten und Praxissemestern im Ausland sollten stärker gefördert werden.
2. Die Vielfalt der Prüfungsformen sollte erhöht werden.
3. Es sollte ein Profilmodul zum Umweltrecht angeboten werden.
4. Die Studierenden sollten in der Beratung auf die Bedeutung des Berufsfeldpraktikums hingewiesen werden.
5. Es sollte beobachtet werden, ob die integrierte Vermittlung von Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten ausreicht. Bei Bedarf sollte ein spezifisches Modul dazu angeboten werden.
6. Gegenüber den Studierenden sollten Ergebnisse aus der Evaluation besser kommuniziert werden, damit eine höhere Akzeptanz erreicht wird.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- **Agrarwissenschaften (B.Sc.)**
- **Umweltmanagement (B.Sc.)**
- **Agrar- und Ressourcenökonomie (M.Sc.)**
- **Agrobiotechnology (M.Sc.)**
- **Nutztierwissenschaften (M.Sc.)**
- **Nutzpflanzenwissenschaften (M.Sc.)**
- **Umweltwissenschaften (M.Sc.)**

an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Begehung am 18./19.01.2016

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Ralf Uptmoor	Universität Rostock, Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät
Prof. Dr. Wolf Lorleberg	Fachhochschule Südwestfalen, Fachbereich Agrarwirtschaft, Soest
Prof. Dr. Karsten Kalbitz	TU Dresden, Fakultät Umweltwissenschaften
Prof. Dr. Matthias Gauly	Universität Bozen, Faculty of Science and Technology
Markus Ebel-Waldmann	VDL Bundesverband Agrar Ernährung Umwelt, Berlin (Vertreter der Berufspraxis)
Alexander Buchheister	Student der RWTH Aachen (Studentischer Vertreter)

Koordination:

Dr. Simone Kroschel/Simon Lau Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Gießen beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Agrarwissenschaften“ und „Umweltmanagement“, jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, sowie der Studiengänge „Agrar- und Ressourcenökonomie“, „Agrobiotechnology“, „Nutztierwissenschaften“ „Nutzpflanzenwissenschaften“ und „Umweltwissenschaften“, jeweils mit dem Abschluss „Master of Science“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 02.12.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2016 ausgesprochen. Am 18./19.01.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Gießen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1.1 Allgemeine Informationen

An der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) sind aktuell ca. 26.000 Studierende eingeschrieben. Diese verteilen sich auf elf Fachbereiche und elf wissenschaftliche Zentren. Die zur Reakkreditierung anstehenden Studiengänge sind im Fachbereich Agrarwissenschaften, Ökotoxikologie und Umweltmanagement angesiedelt. Der Fachbereich besteht nach Angaben der JLU aktuell aus 15 Instituten mit 32 Professuren sowie einer Juniorprofessur.

Bewertung

Die JLU verfügt auf Universitätsebene über Konzepte sowohl im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit als auch zur Förderung von Chancengleichheit von Studierenden. Diese finden auch auf die vorliegenden Studiengänge Anwendung.

1.2 Profil und Ziele der Studiengänge

Der Fachbereich und sein gesamtes Studienangebot sind laut Antrag in hohem Maße interdisziplinär aufgebaut. Diese Tatsache und das Wahlangebot im freien Profildbereich sollen die Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit der Studierenden fördern, was sich positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung auswirken soll. Die Kooperation sowie studentische Eigeninitiative werden laut Antrag gefördert. Das Studium beinhaltet nach Angaben des Faches Teile praktischer Arbeit und deren Präsentationen und vermittelt somit organisatorische Kompetenzen und kooperative

Fähigkeiten. Diese sollen es den Studierenden erlauben, Stellung zu beziehen und diese mit geeigneten Mitteln zur Debatte zu stellen und sich so am Diskurs über gesamtgesellschaftliche Fragen zu beteiligen.

Die inhaltliche Struktur der Studiengänge wurde laut Selbstbericht seit der letzten Reakkreditierung im Wesentlichen nicht verändert. Die Tragfähigkeit der Leitidee der Studiengänge hat sich nach Angaben des Faches hervorragend bewährt.

Der Studiengang Agrobiotechnology wird komplett in englischer Sprache angeboten, bei den anderen Masterstudiengängen sind es einzelne Module. Zur Durchführung von Auslandsaufenthalten können die Studierenden auf Kooperationen mit Hochschulen im Ausland zurückgreifen.

Für die Bachelorstudiengänge gelten als formale Zugangsvoraussetzungen die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife, eine Meisterprüfung und der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte. Für die Masterstudiengänge muss ein Bachelorabschluss in einem als einschlägig anerkannten Studiengang nachgewiesen werden. Bewerbungen mit einem anderen Abschluss werden von einer Zulassungskommission auf ein geeignetes fachliches Profil hin geprüft. Bewerber/innen für den Masterstudiengang Agrobiotechnology müssen zudem ausreichende Englischkenntnisse nachweisen. Ein Auswahlverfahren zur Zulassung für die Studiengänge ist vorhanden.

Die Bachelorstudiengänge (jeweils mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science) sollen übergreifend das Ziel verfolgen, den Studierenden ein breites anwendungsbezogenes fachliches Grundlagenwissen sowie praxisorientierte Kenntnisse der jeweiligen Fachrichtung zu vermitteln. Darüber hinaus sollen die Studierenden methodische und soziale Fähigkeiten erwerben, die es ihnen ermöglichen, in ihrem Berufsfeld erfolgreich tätig zu sein. Die Studiengänge enthalten laut Antrag einen Bereich der Kernkompetenz und eine individualisierte Profilbildung. Im Bereich der Kernkompetenz sollen Kenntnisse, Wissen und Fertigkeiten insbesondere in folgenden Bereichen vermittelt werden:

Agrarwissenschaften

Der Studiengang ist gekennzeichnet durch die Vermittlung von Kompetenzen in den landwirtschaftlichen Produktionsprozessen und deren ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen. Diese Kernbereiche können individuell durch eine vertiefende Ausbildung auf den Gebieten der Betriebswirtschaft und Unternehmensberatung, der Tierzucht und Tierhaltung, der Pflanzenproduktion und des Umweltmanagements ergänzt werden.

Umweltmanagement

Der Bachelorstudiengang baut auf einer naturwissenschaftlichen Basis auf und soll in weiteren Lehrinhalten natur-, wirtschafts-, sozial- und rechtswissenschaftliche Kenntnisse vermitteln. Der Studiengang widmet sich nach Angaben des Faches insbesondere den Fragen der Landschaftsanalyse und des Ressourcenmanagements. Der Landwirtschaft als dem größten Flächennutzer mit vielfachen Auswirkungen auf die Umwelt kommt eine besondere Rolle zu.

Die Masterstudiengänge (jeweils mit dem Abschlussgrad Master of Science) sollen übergreifend das Ziel verfolgen, den Studierenden die Zusammenhänge ihrer jeweiligen Fachrichtung zu vermitteln sowie die Fähigkeit, diese mit den Fachkenntnissen aus anderen Bereichen interdisziplinär zu verbinden. Die Absolvent/inn/en sollen tiefergehende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anwenden können und das erworbene Wissen kritisch einordnen und bewerten können. Durch die Lehrinhalte und Lehrformen lernen die Studierenden laut Antrag, komplexe Problemstellungen aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen Methoden zu lösen. Weiterhin sollen sie die Fähigkeit zum Arbeiten in Teams und zum Kommunizieren der Ergebnisse eigener Forschung erlangen. Sie besitzen nach Angaben des Faches die Schlüsselqualifikationen, um als Wissenschaftlerin bzw. Wissenschaftler in einem spezifischen Berufsfeld tätig zu sein. Diese

Kompetenzen und Fähigkeiten werden in den Modulen des Studiengangs auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlicher Gewichtung erreicht:

Agrar- und Ressourcenökonomie

Die Absolventinnen und Absolventen besitzen laut Antrag weiterführende Kenntnisse der Unternehmensführung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Sie sollen Fragestellungen der betrieblichen Produktionswirtschaft und Logistik bearbeiten können und sollen die Methodik der Ökonometrie und ihre Anwendungsmöglichkeiten in der Agrar- und Ernährungsökonomie kennen. Die Studierenden sollen selbständig betriebliche Entscheidungsprobleme abbilden und lösen können und sollen theoretische sowie praktische Verfahren der Risikoanalyse beherrschen. Sie sollen tiefgehende statistische und mathematische Kenntnisse zur Bearbeitung von quantitativen Fragestellungen im agrar- und ernährungswissenschaftlichen Bereich erlangen und sollen agrarökonomische Fragestellungen in Modelle überführen und diese Modelle sachgerecht formulieren können.

Agrobiotechnology

Die Studierenden sollen u.a. tiefgehende Kenntnisse im Bereich der Genetik sowie der Zell- und Molekularbiologie erhalten. Sie sollen die notwendigen Fähigkeiten besitzen, um biotechnologische, molekularbiologische und gentechnische Methoden bei landwirtschaftlichen Kulturpflanzen anzuwenden und haben praktische Erfahrungen mit grundlegenden biotechnologischen Prozessen wie Gewebekultur, High-Throughput Screening und Markeranwendungen.

Die Studentinnen und Studenten sollen Einblicke in die potentiellen Anwendungsmöglichkeiten biotechnologischer und molekularbiologischer Methoden in der Pflanzenzüchtung erhalten und haben laut Fach breitgefächerte Kenntnisse von den Genehmigungsverfahren für Pflanzenschutzmittel sowie von den Prinzipien des europäischen Patentrechts. Sie sollen biochemische und mikrobiologische Methoden zur Identifikation antimikrobieller Moleküle kennen lernen und sollen in der Lage sein, Virulenzfaktoren in Kulturen von Bakterien und Pilzen nachzuweisen und zu quantifizieren. Sie können laut Antrag die Fachinhalte von Lehrveranstaltungen in englischer Sprache verstehen und können die englische Fachsprache anwenden und darin ihre Prüfungen ablegen.

Nutztierwissenschaften

Die Studierenden sollen die ernährungsphysiologische Methoden der Nährstoffanalyse und Nährstoffbewertung, verschiedene methodische Ansätze und Konzepte zur Untersuchung von Prozessen der Verdauung, des Stofftransportes und des Stoffwechsels kennen und haben Kenntnisse in molekulargenetischen und biotechnologischen Verfahren sowie deren Nutzung und Bewertung in Populationsanalysen und Zuchtprogrammen bei Nutztieren. Sie sollen vertiefte Kenntnisse in der Anwendung der Zuchtwertschätzung sowie der Optimierung und Bewertung von Zuchtprogrammen haben. Die Studierenden sollen die physiologischen, ethologischen und haltungsbiologischen Zusammenhänge der Nutztierhaltung (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde) verstehen und sollen Kenntnisse zur Physiologie von Reproduktion, Laktation und Wachstum, Anatomie und Physiologie der Reproduktion sowie der zootechnischen und biotechnischen Fortpflanzung lenkung besitzen. Darüber hinaus sollen sie den Einfluss der Ernährung auf die Qualität von Lebensmitteln tierischer Herkunft sowie die Regulation der Nahrungsaufnahme, den Energiewechsel und die Leistungsphysiologie bei Wiederkäuern und Monogastriden kennen.

Nutzpflanzenwissenschaften

Die Absolventinnen und Absolventen sollen Kenntnisse zur Durchführung von Saatgutuntersuchungsmethoden, Untersuchungen der Saatgutqualität, zur Bestimmung der Samenarten und –formen von Kulturpflanzen und Sonderkulturen besitzen und kennen laut Antrag moderne Methoden der Pflanzenzüchtung und Sortenunterscheidung. Sie verfügen nach Angaben des Faches

über fundierte Kenntnisse von Anbausystemen und modernen Verfahren der Kultivierung von annuellen und perennierenden Nutzpflanzen. Die Studierenden sollen über fachliche und methodische Kenntnisse im Bereich der pflanzlichen Ernährungsphysiologie verfügen. Sie haben laut Antrag theoretische Kenntnisse in biochemischen Schlüsselprozessen der pflanzlichen Produktion und verfügen über praktische Erfahrung in biotechnologischen Arbeitstechniken. Darüber hinaus sollen sie Grünlandbestände im Hinblick auf Standort, Produktivität und ökologischen Wert einordnen können und sollen Kenntnisse über die Anwendung quantitativer Methoden in der Pflanzenproduktion sowie im pflanzenbaulichen Versuchswesen besitzen. Sie verfügen nach Angaben des Faches über Kenntnisse von agrarökologischen Zusammenhängen.

Umweltwissenschaften

Die Studierenden haben laut Selbstbericht tiefgehende Kenntnisse über die Entstehung von Bodenbelastungen sowie die technischen und gesetzlichen Möglichkeiten zum Bodenschutz und zur Boden sanierung. Sie sollen die grundlegenden Parameter im Wasser- und Stoffhaushalt von Landschaften, deren Monitoring und die Grundlagen der Modellbildung kennen. Sie sollen ebenfalls die Funktionen und Strukturen von mitteleuropäischen Agraröko- und Landnutzungssystemen kennen und können das dortige Inventar qualitativ und quantitativ beurteilen. Die Studierenden sollen die die Konfliktbereiche zwischen Naturschutz und Landnutzung erkennen und können Maßnahmen zur Beseitigung ableiten. Darüber hinaus sollen sie Wissen über die Grundlagen der molekularen, der mikrobiellen Ökologie sowie über ökologische Funktionen von Mikroorganismen erhalten. Sie haben laut Antrag Kenntnisse über Verfahren der Standortbewertung für Landnutzung und Naturschutz und können komplexe Experimente statistisch planen sowie multivariate Daten graphisch und numerisch aufbereiten.

Bewertung

Die oben erwähnten Profile der Studiengänge sind klar und logisch angelegt und überzeugend formuliert; das Fächerangebot der jeweiligen Studiengänge wird ihnen im Einzelnen gerecht. Die beiden Bachelorstudiengänge zielen in ihren Profilen auf die Vermittlung eines breiten anwendungsbezogenen fachlichen Grundlagenwissens sowie auf praxisorientierte Kenntnisse des Berufsfeldes ihrer jeweiligen Fachrichtung ab. Darüber hinaus sind sie darauf ausgelegt, methodische und soziale Fähigkeiten der Studierenden zu vermitteln und zu fördern. Die Profile der Masterstudiengänge sind dagegen auf das Ziel ausgerichtet, in wissenschaftlicher Tiefe auf dem Stand des Wissens komplexe Zusammenhänge ihrer jeweiligen Fachrichtung zu erarbeiten und die Fähigkeit zu fördern, dieses Wissen mit Fachkenntnissen aus anderen Bereichen interdisziplinär zu kombinieren. Die Absolvent/inn/en sollen aktuelle wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anwenden, kritisch einordnen und bewerten können, um eigenständig auf wissenschaftlicher Grundlage komplexe Problemstellungen zu lösen. Weiterhin sollen die Teamfähigkeit, die Fähigkeit zur Kommunikation und zur Präsentation der Ergebnisse eigener Forschung neben anderen Schlüsselqualifikationen vermittelt werden. Die Konzeption der Studiengänge ist klar an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen orientiert und fügt sich auch in ihre im Strategiepapier definierte Gesamtstrategie ein.

Fachlichen und überfachlichen Aspekten wird in allen Studiengängen ausreichend und durchdacht Rechnung getragen, wobei im Sinne der universitären Freiheit vor allem die Aneignung von Soft skills bzw. die Persönlichkeitsbildung stark auch mit von der Eigeninitiative der Studierenden abhängig ist. Die Studiengänge geben dazu sowohl aus dem Curriculum heraus Vorgaben, Anregungen und Impulse, lassen aber auch genug Raum für individuelle Aktivitäten der Studierenden zu ihrer eigenverantwortlichen überfachlichen Qualifikation. Dies gilt insbesondere auch für die Auseinandersetzung mit der Berufspraxis in Landwirtschaft und Umweltmanagement.

Die Studienprogramme der Bachelor- und Masterstudiengänge, die konsekutiv in enger fachlicher Logik angelegt sind, sind insgesamt auf eine wissenschaftliche Ausbildung hin ausgerichtet. Dies wird nicht zuletzt durch die sehr hohe Übergangsrate der Bachelorabsolvent/inn/en in konsekutive

Masterstudiengänge dokumentiert beziehungsweise belegt. Während in den Bachelorstudiengängen die fachlichen Grundlagen vermittelt und die notwendigen Kenntnisse zum Verständnis der Vorgänge im anwendungsbezogenen Berufsfeld gelegt werden, sind die Masterstudiengänge auf die Anwendung wissenschaftlicher Methoden zur Lösung komplexer fachlicher Fragestellungen bis hin zu einem Einstieg in Forschung und Entwicklung angelegt. Die Studienprogramme zielen somit eindeutig auf die wissenschaftliche Befähigung der Absolvent/inn/en ab.

Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement werden innerhalb der Studienprogramme durch implementierte Elemente wie eigenverantwortliche Projektarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten sowie weitere projektbezogene Aufgabestellungen für Einzelne oder Arbeitsgruppen in sinnvoller Weise gefördert. Darüber hinaus werden innerhalb des Lehrangebots auch Anregungen für eigenständige Initiativen der Studierenden im oben genannten Sinne gegeben.

Wesentliche Änderungen an Profilen der Studiengänge wurden seit der letzten Reakkreditierung nicht vorgenommen; es wurden lediglich graduelle Anpassungen durchgeführt, die im Wesentlichen Umbenennungen und geringfügige Verschiebungen zwischen Pflicht- und Profilmodulen in zwei Masterstudiengängen betrafen. Die vorgenommenen Anpassungen waren transparent dokumentiert und nachvollziehbar und logisch begründet worden.

Die Zulassungsvoraussetzungen zu den Studiengängen sind alle transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht und entsprechen sowohl deren Anforderungen als auch der üblichen Praxis vergleichbarer Universitäten. Die Fakultät strebt an, dass 80% der Studierenden in Bachelorstudiengängen einen Masterabschluss machen. Das Zulassungsverfahren für die Masterstudiengänge läuft in der Regel ohne Auflagen. In Ausnahmefällen müssen Studierende mit Bachelorabschlüssen anderer Studiengänge/Studienrichtungen zur Qualitätssicherung ein oder mehrere Bachelormodule absolvieren. Die zugelassenen Studierenden werden den durch die Studienprogramme gestellten Anforderungen in adäquater Weise gerecht, was unter anderem auch durch die im Vergleich zu anderen Hochschulen niedrigen Abbrecherquoten belegt ist.

1.3 Qualität der Curricula

Die Bachelorstudiengänge haben jeweils einen Umfang von sechs Semestern; die Masterstudiengänge einen von vier. Die Module aller Studiengänge haben in der Regel einen Umfang von 6 CP, die Bachelorthesis umfasst 12 und die Masterthesis 24 CP. Die Praktikumsmodule in einigen Studiengängen umfassen 12 bzw. 18 CP. Während zu Beginn des jeweiligen Studiums fast ausnahmslos Pflichtmodule aus dem jeweiligen Bereich des Studienfaches zu absolvieren sind, nimmt die Zahl der Profilmodule (Wahlpflichtmodule) in den höheren Semestern zu. In den letzten Semestern eines Studiengangs sind in der Regel neben den Abschlussarbeiten nur noch Profilmodule zu belegen. Als Profilmodule können auch die Pflichtmodule der jeweils anderen Studiengänge gewählt werden.

Die JLU empfiehlt den Studierenden einen Auslandsaufenthalt ab dem fünften (Bachelorstudium) bzw. ab dem dritten Semester (Masterstudium). Seit der letzten Akkreditierung wurden vereinzelt in den Studiengängen Änderungen an den Modulen vorgenommen.

Agrarwissenschaften

Die Studierenden absolvieren im Verlauf des Studiums eine Reihe von Modulen u.a. aus den Bereichen „Tierernährung“, „Pflanzenernährung“, „Biologie“, „Chemie“ sowie „VWL“ und „BWL“. Hinzu kommen Module u.a. aus den Feldern „Tierhaltung und Nutztierökologie“ sowie „Phytomedizin“.

Umweltmanagement

Neben den Bereichen „VWL“ und „BWL“ decken die Module u.a. die Themenfelder „Boden und Landschaftsökologie“, „Schadstoffe in der Umwelt“, „Chemie“, „Biologie“, „Physik“ und „Management von Natur und Landschaft“ ab.

Agrobiotechnology

Der Studiengang beinhaltet laut Antrag Module u.a. zu den Bereichen „Biotechnology and Genomics“, „Plant Protection and Bioengineering“, „Animal Nutrition and Feed Science“ sowie „Industrial Internship“.

Agrar- und Ressourcenökonomie

Im Verlauf ihres Studiums absolvieren die Studentinnen und Studenten Module u.a. aus den folgenden Themenfeldern: „Angewandte Ökonometrie“, „EU-Agrar- und Ernährungspolitik“, Ressourcenökonomie und -politik“ sowie „Unternehmensführung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft“.

Nutztierwissenschaften

Die Pflichtmodule dieses Studiengangs speisen sich u.a. aus den Themenfeldern „Zuchtwertschätzung und Zuchtplanung“, „Molekulare Tierzucht und Biotechnologie“, Agrartechnologie“ sowie „Spezielle Ernährungsphysiologie“.

Nutzpflanzenwissenschaften

„Pflanzenzüchtung und Saatgut“, „Biochemie in der Pflanzenproduktion“, Angewandte Statistik“ und „Graslandökologie“ sind u.a. Themenfelder der Module dieses Studiengangs.

Umweltwissenschaften

Von den Studierenden werden im Verlauf des Studiums u.a. Module im Bereich der „Angewandten Statistik“, Ökologie der Agrarlandschaften“, „Quantitative Hydrologie“ und „Resource Economics and Environmental Management“ belegt.

Bewertung

Die Curricula der Studiengänge im Cluster Agrarwissenschaften der JLU dokumentieren den hohen Anspruch des Fachbereichs 09, den Studierenden eine umfassende, fachgerechte und qualitativ hochwertige akademische Ausbildung anzubieten. Die wesentlichen studienbezogenen Kernkompetenzen sind in den einzelnen Studiengängen enthalten. Die angebotenen Module und deren Abstimmung aufeinander haben bei der Gutachtergruppe einen sehr positiven Gesamteindruck hinterlassen. Der gefundene Kompromiss bei den Bachelorstudiengängen zwischen naturwissenschaftlichen Grundlagen, fachspezifischer Breite und Wahlfreiheit wird als tragfähig angesehen. Dies gilt auch für das Angebot an Vorkursen in Mathematik und Chemie, um damit eine Qualität in diesen Modulen zu sichern, die über das Abiturniveau hinausgeht.

Es werden verschiedene Lehr- und Lernformen genutzt. Die Gutachtergruppe ist positiv beeindruckt über das Angebot von Übungen im Gelände und im Labor bereits in den Bachelorstudiengängen. Die Bachelorstudiengänge haben einen ausreichend umfangreichen Wahlpflichtteil. Neben den Angeboten des Fachbereichs können auch alle Module der gesamten Universität gewählt werden. Allerdings scheint die Anzahl der Wahlpflichtmodule im Bereich des Bachelorstudiengangs „Umweltwissenschaften“ eher knapp bemessen zu sein. Die Masterstudiengänge zeichnen sich ebenfalls durch eine gute Strukturierung und Abstimmung aus. Allerdings könnte der frei wählbare Bereich zugunsten des Pflichtbereichs erhöht werden. Die Masterarbeit wird von der Gutachtergruppe mit 24 CP als zu kurz angesehen, und es wird empfohlen, diese auf 30 CP auszubauen **[Monitum 2]**.

Schlüsselqualifikationen wie das wissenschaftliche Schreiben sind in verschiedenen Modulen implementiert. Es sollte beobachtet werden, ob die integrierte Vermittlung für die angestrebte Qualifikation ausreichend ist; bei Bedarf könnte ein spezifisches Modul angeboten werden **[Monitum 7]**. Aspekte des Umweltrechts sind zwar Bestandteile in verschiedenen anderen Modulen. Allerdings besteht die Gefahr, dass juristische Fragen dabei zu kurz kommen. Es wäre daher wünschenswert ein Modul Umweltrecht zu entwickeln und im Wahlpflichtbereich anzubieten **[Monitum 5]**.

Module werden mit entsprechenden Modulprüfungen abgeschlossen, wobei die Prüfungsform zu den vermittelten Kompetenzen in der Regel passt. Der Anteil mündlicher Prüfungen ist aber gerade im Bachelorbereich extrem niedrig. Auch das Anfertigen von schriftlichen Hausarbeiten ist in den Bachelorstudiengängen nur in geringem Ausmaß vorgesehen. Darum wird empfohlen, die Vielfalt der möglichen Prüfungsformen zu erhöhen **[Monitum 4]**. Die angebotenen Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und die Beschreibungen aller Module der Bachelor- und Masterstudiengänge sind elektronisch einsehbar.

Es wird ein Mobilitätsfenster angeboten. Allerdings ist der Anteil Studierender, der davon Gebrauch macht und im Ausland studiert, eher als gering zu bezeichnen, obwohl von Seiten der Universität und des Fachbereichs eine aktive Unterstützung der Studierenden erfolgt. Es wird daher empfohlen, nach weiteren Wegen zu suchen, um den Anteil der Studierenden zu erhöhen, die ein Semester im Ausland studieren. Zusätzlich sollten Studierende stärker motiviert werden, ihre Abschlussarbeit im Ausland anzufertigen **[Monitum 3]**.

1.4 Berufsfeldorientierung

Das jeweilige Studium soll auf die Vermittlung und aktive Aneignung von Grundlagen- und Transferwissen, aber auch auf den Erwerb von Methoden-, Sozial-, Gender- sowie Moderations-, Team- und Führungskompetenzen abzielen. Die Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge werden von der JLU im praxisorientierten Bereich gesehen. Mit dem Bachelorabschluss soll einerseits ein früher Einstieg ins Berufsleben ermöglicht und andererseits die Befähigung zu einem anschließenden wissenschaftlich vertiefenden Masterstudium erlangt werden.

Absolventinnen und Absolventen eines Masterstudiengangs sollen über inter- und transdisziplinäre Wissensbestände sowie über Kompetenzen und Zugänge zum Forschungsgegenstand ihrer jeweiligen Fachrichtung verfügen. Sie sollen hinsichtlich ihrer Schlüsselqualifikationen ein hohes Niveau erfüllen und sollen somit die Befähigung für Führungspositionen sowie forschungsorientierte Tätigkeitsfelder aufweisen. Die möglichen Positionen sollen planerische, konzeptionelle, organisatorische und leitende Funktionen umfassen.

Absolventinnen und Absolventen aus dem Bereich Agrarwissenschaften bewähren sich laut Antrag auf allen Stufen der landwirtschaftlichen Produktion, inklusive der vor- und nachgelagerten Bereiche sowie in der Biotechnologie, Informatik, Unternehmensführung und dem Marketing. Mögliche Arbeitgeber sind nach Angaben der JLU landwirtschaftliche Unternehmen, Erzeuger- und Berufsverbände, Forschungsanstalten, Beratungsfirmen, Handels- und Industrieunternehmen (Saatgut, Dünger, Pflanzenschutzmittel), Entwicklungsdienste und internationale Organisationen.

Absolventinnen und Absolventen aus dem Bereich Umweltmanagement sollen vielfältige Positionen einnehmen: Umwelt- und Abfallberater in Unternehmen und Kommunen, leitende Angestellte in nationalen oder internationalen Behörden und Verbänden, in Versicherungen und Banken, Qualitätsmanager im produzierenden Gewerbe. Weitere Tätigkeitsfelder sollen sich im Agrar- und Umweltsektor, in der Abfall- und Wasserwirtschaft, im Landschaftsbau sowie in der Weiterbildung und der Forschung und Öffentlichkeitsarbeit ergeben.

Absolventinnen und Absolventen der Masterstudiengänge sollen Leitungsfunktionen in nationalen oder internationalen Behörden und Verbänden, in Versicherungen und Banken sowie in Handels- und Industrieunternehmen übernehmen können. Die bisherigen Absolventinnen und Absolventen arbeiten laut Antrag in Unternehmen der Agrarindustrie, der Biomedizin und der Biotechnologie sowie im Gesundheitswesen, im Qualitätsmanagement, in der Weiterbildung, Beratung und Forschung, in der Öffentlichkeitsarbeit oder dem Marketing.

Bewertung

Alle Studiengänge befähigen die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Dies wird auch durch die Einbindung von Referentinnen und Referenten aus der Praxis in der Lehre sichergestellt. Der jährliche Karrieretag (ehemals „Info- und Kontaktbörse“) trägt ebenso wie die weiteren Karriereinformationen und die Karriereberatung des Fachbereichs 09 dazu bei, dass die Studierenden frühzeitig den Dialog mit den künftigen Arbeitgebern finden.

Auch wenn kein verbindliches berufsqualifizierendes Praktikum vorgeschrieben ist, besteht die Möglichkeit ein mindestens neunwöchiges Praktikum als Wahlpflichtmodul zu absolvieren (vgl. Kap. 1.5). Der Masterstudiengang „Agrobiotechnology“ qualifiziert durch das verpflichtend eingebundene Internship sehr gut für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten in unterschiedlichsten Bereichen. Mit Blick auf eine Tätigkeit in internationalen Unternehmen sollten Strukturen geschaffen bzw. ausgebaut werden, die den Studierenden auch ein Praktikum im Ausland erleichtern **[Monitum 3]**.

1.5 Studierbarkeit

Die Studien- und Prüfungsorganisation obliegt dem Dekanat. Zwei Studienkoordinatorinnen unterstützen das Dekanat dabei. Jeder Studiengang verfügt über eine Studiengangsleitung. Dekanat und Studiengangsleitung übernehmen auch die Studierendenberatung. Hinzu kommt die Zentrale Studienberatung der JLU. Die JLU bietet weiterhin studiengangübergreifende und studiengangsspezifische Einführungs- und Informationsveranstaltungen an.

Innerhalb der Module eines Studiengangs soll eine Kombination von verschiedenen Lehrmethoden angestrebt werden. In Vorlesungen soll hauptsächlich theoretisches Wissen vermittelt werden. In Seminaren können sich die Studierenden laut Antrag in kleinen Gruppen interaktiv Wissensinhalte des jeweiligen Fachgebiets aneignen. Die Studierenden sollen sich in Form von Referaten, Diskussionen, Vorträgen oder Ähnlichem aktiv an der Veranstaltung beteiligen. Im Rahmen von Übungen und Laborpraktika können die Studierenden theoretisch erworbenes Wissen einüben und anwenden bzw. laborpraktische Fertigkeiten erlangen und vertiefen. Das selbständige, wissenschaftliche Arbeiten soll gefördert werden. Gruppenarbeiten und Projektstudien sind laut Antrag weitere interaktive Lehrformen, die die Kommunikation zwischen den Studierenden fördern sollen. Außerdem haben die Studierenden laut JLU so die Möglichkeit, Zusammenarbeit im Team zu üben, wie der heutige Arbeitsmarkt es fordert.

Als Prüfungsformen sollen in den Studiengängen u.a. Klausuren, mündliche Prüfungen, Seminarbeiträge, Hausarbeiten, Protokolle, Übungsaufgaben oder Portfolios genutzt werden. Pro Semester werden den Studierenden drei Prüfungszeiträume angeboten. Die Workloadevaluation hat nach Angaben des Faches gezeigt, dass der angesetzte Workload insgesamt angemessen ist. Kleinere Über- und Unterbelastungen werden nach Darstellung der Hochschule korrigiert. Werden von den Studierenden im Bereich der Profilmodule die Praktikumsmodule belegt, so steht ihnen u.a. ein Praktikumsbüro zur Betreuung zur Verfügung.

Der Nachteilsausgleich ist in § 27 der allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und

veröffentlicht. Die Anerkennungsregelungen für erbrachte Leistungen außerhalb des Hochschulwesens sind in den Ordnungen entsprechend geregelt.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme sind klar geregelt. So gibt es für jeden Studiengang neben der Studiengangskoordination auf Fakultätsebene auch verantwortliche Lehrende, welche veröffentlicht und den Studierenden bekannt sind. Diesen verantwortlichen Personen obliegt auch die inhaltliche und organisatorische Koordination der Lehrveranstaltungen mit den entsprechenden Lehrenden.

Neben den gängigen Angeboten für Studieninteressierte gibt es Angebote in der Studieneingangsphase sowie eine durchgehende Beratungsmöglichkeit durch die Studienkoordination. Weitere Beratungsangebote existieren in vielfältiger Art und Weise. Neben den allgemeinen und übergreifenden Beratungsangeboten (u.a. auch für Studierende mit Behinderung oder in besonderen Lebenslagen) der Universität Gießen, bietet auch der Fachbereich Beratungsangebote bis hin zur individuellen Beratung der Studierenden durch die Lehrenden und Studiengangsverantwortlichen an.

Aufgrund der Ausführungen der Akteure im Selbstbericht zum Thema Workload sah die Gutachtergruppe in diesem Punkt zuerst erheblichen Handlungsbedarf. Im Rahmen des Audits wurde jedoch erläutert, dass neben der flächendeckenden Überprüfung des Workloads zwischenzeitlich im Fachbereich auch eine systematische Rückmeldung über die Modulevaluation erfolgt. Die geringen Schwundquoten in den Studiengängen überzeugen die Gutachter und auch die Gründe für Überschreitungen der Regelstudienzeit sind nach Ansicht der Gutachter nicht strukturell begründet, sondern in den individuellen Abwägungen der Studierenden erklärbar.

Die Gutachter begrüßen die große Wahlmöglichkeit der Studierenden und sind erfreut, dass die Wahlmodule auch in der Breite alle angeboten werden und so individuelle Schwerpunktsetzungen und Studienprofile bei den Studierenden möglich sind.

Die Bachelorstudiengänge verfügen über integrierte, aber freiwillige Praxiselemente, die bei Belegung auch entsprechend kreditiert werden. Die Gutachter nehmen die jüngsten Änderungen der Programmverantwortlichen (Verkürzung des Praktikums zur besseren Integration und Akzeptanz) positiv zur Kenntnis, sehen es jedoch als erstrebenswert an, dass sich der Anteil an Studierenden welche Praxisphase auch in Anspruch nehmen, signifikant erhöht. Hierzu wird angeregt, dass die Lehrenden noch stärker deutlich machen, dass Praktika für die Berufsfeldorientierung von großer Bedeutung sind [**Monitum 6**]. Dies umfasst in besonderer Art und Weise auch die Praktikumsintegration im Studiengang, mit der der Großteil der Studierenden dieses Praktikum nicht außerhalb des Curriculums absolvieren muss, wie es aktuell wohl auch erfolgt.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen oder außerhalb von Hochschulen erbrachte Leistungen sind in § 24 der Allgemeinen Prüfungsordnung festgeschrieben und nach Aussagen der Programmverantwortlichen wird eine Beweislastumkehr angewendet.

Bezüglich der Prüfungsorganisation und auch der Prüfungsbelastung konnten die Gutachter keine Mängel feststellen. Die in der Prüfungsordnung häufig verwendete Formulierung „Klausur oder Prüfungsleistung nach Maßgabe des Lehrenden“ ermöglicht eine der Studierendengröße angepasste Prüfungsform. Aktuell stellt dies aufgrund der hohen Studierendenzahlen im Regelfall eine Klausur dar, eine höhere Prüfungsvielfalt soll aber schrittweise bei sinkenden Gruppengrößen wieder etabliert wird, was die Gutachter begrüßen (vgl. Kap. 1.3). Die Gutachter konnten sich vor Ort davon überzeugen, dass die Art der Prüfungsleistung zu Beginn des Semesters bei den Studierenden bekannt gegeben wird.

Ein Nachteilsausgleich ist in § 27 der Allgemeinen Prüfungsordnung vorhanden und wird bei konkretem Anliegen auch unkompliziert gewährt. Die Prüfungsordnungen der Studiengänge sind

veröffentlicht. Die studiengangrelevante Dokumente sind in der aktuellen Fassung sowie in den historischen Fassungen einfach über die Internetseiten des Fachbereichs zugänglich.

1.6 Ressourcen

Für die Durchführung der Lehre in den Studiengängen stehen laut Antrag aktuell 30 Professuren sowie 13 weitere wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Die in den nächsten Jahren auslaufenden Professuren sollen nach Darstellung der Hochschule wiederbesetzt werden. In den Kernmodulen werden laut Antrag im Regelfall keine Lehrbeauftragten eingesetzt.

Die JLU bietet den Lehrenden hochschulinterne und hochschulexterne Angebote zur hochschuldidaktischen Personalentwicklung und -qualifizierung an.

Für die Durchführung von Praktika im Bereich der technischen Ausbildung stehen laut Antrag in einer Reihe von Instituten auch Labore zur Verfügung, z.B. ein prozesstechnisches Labor der Professur für Prozesstechnik in Lebensmittel- und Dienstleistungsbetrieben. Der Fachbereich verfügt nach eigenen Angaben über landwirtschaftliche Lehr- und Versuchseinrichtungen (LFE) in verschiedenen Regionen in Hessen. Sie sollen einer anwendungsverpflichteten Forschung und Lehre in unterschiedlichen Naturräumen dienen.

Bewertung

Mit dem derzeitigen Bestand an Professuren und Mitarbeitern sowie durch die Unterstützung durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben und externe Lehrbeauftragte sind die personellen Ressourcen der Hochschule für die Ableistung der Studiengänge als ausreichend zu beurteilen. Es muss aber deutlich darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich jede Reduktion starken Einfluss auf die Umsetzung der Lehre hätte und damit nicht erfolgen darf **[Monitum 1]**. Allerdings kann die Finanzierung der Lehre bzw. aller Stellen nach Angaben der Hochschule als mittel- bis langfristig gesichert bewertet werden. Freiwerde Professuren und andere Stellen sollen wiederbesetzt werden. Zum Teil laufen bereits Berufungsverfahren.

Die Hochschule verfügt über ein System der hochschuldidaktischen Grund- und Weiterbildung und bietet auf dieser Grundlage adäquate Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung an.

Die Ausstattung mit Sachressourcen wie Räumlichkeiten für die Lehre, Labore für praktische Übungen und anwendungsbezogene Forschungsprojekte sowie der landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsbetrieb sind im Vergleich mit anderen Hochschulen als sehr gut zu bewerten.

1.7 Qualitätssicherung

Die JLU führt nach eigenen Angaben seit 2006 jährlich im Wintersemester eine große Studierendenbefragung durch. In diese sind auch Fragen zur Workloadbelastung eingebunden. Ergebnisse der Studierendenbefragungen sollen regelmäßig in unterschiedlichen Gremien (z.B. Studierendekansitzung, Senatskommission Studiengänge) behandelt und diskutiert werden; außerdem bekommen die Fachbereiche die Daten in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt, um diese für die Studiengangentwicklung zu nutzen.

Darüber hinaus sollen mittels lehrveranstaltungsspezifischer Papierfragebögen, die sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte guter Lehre erfassen, die Studierenden den Lehrenden eine unmittelbare Rückmeldung zur Lehrveranstaltung geben. Die Justus-Liebig-Universität führt zudem regelmäßig Absolventenbefragungen durch, an denen alle Fachbereiche beteiligt sind.

Bewertung

Besonders positiv zu bewerten ist, dass die Fakultät regelmäßig in allen Lehrveranstaltungen Lehrevaluationen durchführt. Die Evaluationsergebnisse sind binnen einer Woche nach der Evaluation verfügbar. Seitens der Studierenden wurde an der Durchführung der Evaluation Kritik geäußert. Besonders kritisch wurde bewertet, dass die Evaluation in der Regel in der letzten Vorlesungsstunde stattfindet, so dass nach Auswertung der Evaluationsbögen keine Diskussion mit den Lehrenden möglich ist. Der Rücklauf ist entsprechend niedrig. Ein Lösungsansatz könnte es sein, die Evaluation einige Wochen vor Semesterende durchzuführen, so dass am Ende der letzten Vorlesungseinheit eine auf den Ergebnissen basierende Diskussion möglich ist. In jedem Fall sollte eine Kommunikation der Ergebnisse an die Studierenden fest vorgesehen sein, damit die Akzeptanz der Lehrevaluation steigt **[Monitum 8]**. Eine Absolventenbefragung findet statt, soll aber künftig intensiver und systematischer betrieben werden.

2. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Es sollte Sorge dafür getragen werden, dass die Lehrkapazität mindestens im derzeitigen Umfang erhalten bleibt und frei werdende Stellen nicht gesperrt werden.
2. Der Umfang der Masterarbeit sollte auf 30 CP erhöht werden.
3. Das Absolvieren von Auslandssemestern sowie die Anfertigung von Abschlussarbeiten und Praxissemestern im Ausland sollten stärker gefördert werden.
4. Die Vielfalt der Prüfungsformen sollte erhöht werden.
5. Es sollte ein Profilmodul zum Umweltrecht angeboten werden.
6. Die Studierenden sollten in der Beratung auf die Bedeutung des Berufsfeldpraktikums hingewiesen werden.
7. Es sollte beobachtet werden, ob die integrierte Vermittlung von Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten ausreicht. Bei Bedarf sollte ein spezifisches Modul dazu angeboten werden.
8. Gegenüber den Studierenden sollten Ergebnisse aus der Evaluation besser kommuniziert werden, damit die Akzeptanz steigt.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte Sorge dafür getragen werden, dass die Lehrkapazität mindestens im derzeitigen Umfang erhalten bleibt und frei werdende Stellen nicht gesperrt werden.
- Der Umfang der Masterarbeit sollte auf 30 CP erhöht werden.
- Das Absolvieren von Auslandssemestern sowie die Anfertigung von Abschlussarbeiten und Praxissemestern im Ausland sollten stärker gefördert werden.
- Die Vielfalt der Prüfungsformen sollte erhöht werden.
- Es sollte ein Profilmodul zum Umweltrecht angeboten werden.
- Die Studierenden sollten in der Beratung auf die Bedeutung des Berufsfeldpraktikums hingewiesen werden.
- Es sollte beobachtet werden, ob die integrierte Vermittlung von Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten ausreicht. Bei Bedarf sollte ein spezifisches Modul dazu angeboten werden.
- Gegenüber den Studierenden sollten Ergebnisse aus der Evaluation besser kommuniziert werden, damit die Akzeptanz steigt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengängen „**Agrarwissenschaften**“ und „**Umweltmanagement**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ und die Studiengänge „**Agrar- und Ressourcenökonomie**“, „**Agrobiotechnology**“, „**Nutztierwissenschaften**“, „**Nutzpflanzenwissenschaften**“ und „**Umweltwissenschaften**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.